

Bevölkerung auszudehnen. Auf Betreiben der Agrarier aber war eine famose Bestimmung in das Gesetz gekommen, die es den Grundbesitzern ermöglicht hätte, die Krankenversicherung tatsächlich illusorisch zu machen. Die Kommission hat allerdings den betreffenden Paragraphen gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen, Antisemiten und der nationalliberalen Kommissionsmitglieder abgelehnt.

Entschließt man sich nicht, dem landwirtschaftlichen Arbeiter und Gesinde dieselben Rechte hinsichtlich des Koalitionsrechtes, der Streikberechtigung und der Arbeiterversicherung zu geben, wie dem gewerblichen Arbeiter, sorgt man nicht für die Möglichkeit, daß der landwirtschaftliche Arbeiter sich zum landwirtschaftlichen Unternehmer herausarbeiten kann durch die Möglichkeit, leicht eine Scholle zu erwerben, die ihn ernährt, so wird man der Landflucht nicht vorbeugen können und wird die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes stets mehr und mehr zurückgehen.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

In den ersten Jahren der genossenschaftlichen Entwicklung in Deutschland kannte man einen Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Genossenschaften nicht. Als diese in den kleinen Städten Delitzsch (5000 Einwohner) und Eilenburg (10 000 Einwohner) etwa um das Jahr 1850 in das Leben traten, zählten die dortigen Vorschußvereine die Gewerbetreibenden der verschiedensten Berufsstände zu ihren Mitgliedern; von ihnen aber lag wohl die Mehrzahl neben ihrem sonstigen Erwerbe auch der Landwirtschaft ob. Veranlassung, für die Bedürfnisse der Landwirte besondere Organisationen zu bilden, schien nicht vorhanden; die Grundsätze, welche Schulze-Delitzsch für die Kreditgenossenschaften im allgemeinen festlegte, galten auch für die Schaffung eines eigenen steigenden Kapitals durch Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Bildung von Reserven aus dem Geschäftsgewinn, um dadurch der Gefahr der unbeschränkten Haftpflicht entgegenzuwirken; Gewährung von Darlehen auf Fristen, die mit denen der selbst aufgenommenen fremden Gelder übereinstimmten; Entschädigung der Vorstandsmitglieder für ihre Arbeit entsprechend der Abwägung von Leistung gegen Leistung. Die damalige geringe Zahl von Geldquellen für das platte Land führte die bäuerliche Bevölkerung von selbst den städtischen Vorschußvereinen zu; die erste, 1869 aufgenommene Berufstatistik aller Vereine zeigt, daß 21,7% der Mitglieder selbständige Landwirte (19,5%) oder deren Gehilfen (2,2%) waren. Dieses Verhältnis hat sich auch im Verlauf der späteren Zeit erhalten und sogar noch erhöht. Ende 1909 betrug die selbständigen Landwirte und ihre Gehilfen 29,2% der Gesamtmitgliederzahl der Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften. Eine 1885 veranstaltete Statistik ergab, daß in diesem Jahre von 778 493 000 M.,